

Niederschrift

**zur 12. Sitzung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listerseer
am Donnerstag, 07.09.2023, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Meinerzhagen,
Bahnhofstr. 9-15, 58540 Meinerzhagen**

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr

Sitzungsende: 18:02 Uhr

Anwesende: Matthias Scholand (Vorsitzender, Stadt Meinerzhagen)
Kristin Meyer (Hansestadt Attendorn)
Dr. Klaus Gabriel (Hansestadt Attendorn)
Markus Harnischmacher (Hansestadt Attendorn)
Bernd Strotkemper (Hansestadt Attendorn)
Klarissa Hoffmann (Kreisstadt Olpe)
Alice Holterhoff (Kreisstadt Olpe)
Michael Wrede (Kreisstadt Olpe)

Verbandsvorsteher: Christian Pospischil (Bürgermeister der Hansestadt Attendorn)

Gäste: Daniela Schmidt-Freing (RPA, Hansestadt Attendorn)
Peter Meier (RPA, Hansestadt Attendorn)

Mitarbeiterinnen
Tourismusverband
Biggensee-Listerseer: Anne Reucker (als Schriftführerin)
Annika Luscher
Angelika Zahahluk

Entschuldigt: Peter Weber (Stellv. Zweckverbandsvorsteher, BM der Kreisstadt Olpe)
Brigitte Hennecke (Stellv. Vorsitzende, Gemeinde Wenden)
Sibille Niklas (Gemeinde Wenden, Stellv. von Fr. Hennecke)
Tanja Stracke (Kreisstadt Olpe, Amt für Finanzen und Steuern)

Der Vorsitzende begrüßt, auch im Namen von Herrn Bürgermeister Nesselrath, die Anwesenden im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Meinerzhagen. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest. Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2023
2. Geschäftsbericht Tourismusverband
3. Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Tourismusverbandes Biggensee-Listerseer (Beschlussvorlage Nr. ZVV 004/2023)

4. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (Beschlussvorlage Nr. ZVV 005/2023)
5. Bekanntgaben / Informationen
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2023
9. Personalangelegenheiten
10. Bekanntgaben / Informationen
11. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2023

Es ergeben sich keine Ergänzungen oder Änderungswünsche.

Beschluss: Die Niederschrift vom 22.06.2023 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, eine Enthaltung

2. Geschäftsbericht Tourismusverband

Frau Reucker berichtet mittels einer Präsentation über statistische Daten, Aufgaben und Neuigkeiten der vergangenen drei Monate aus dem Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee.

Herr Strotkemper bedankt sich für die Präsentation und gibt den Hinweis, dass bei Werbemaßnahmen zum Thema Radfahren nicht die Überprüfung der tatsächlichen Wegezustände außer Acht gelassen werden dürfe. Die Konsumenten von hochwertigen Radmagazinen erwarten gepflegte und intakte Radwege im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee und dies sei an einigen Stellen aktuell nicht der Fall. Frau Reucker erklärt, dass die Kommunen für die regelmäßige Überprüfung und Instandhaltung zuständig sind, was Frau Hoffmann bestätigt und näher ausführt. Frau Reucker räumt aber ein, dass der Tourismusverband zusammen mit den Kommunen regelmäßiger Informationen über den Zustand der Rad- und Wanderwege austauschen und auf Mängel hinweisen solle.

Herr Strotkemper erklärt, dass sich durch die Abrodung auch tolle neue Chancen mit fantastischen Aussichtspunkten als Alleinstellungsmerkmal ergeben. Frau Reucker stimmt zu und berichtet, dass einige dieser neu entstandenen Aussichtspunkte bereits beim Image Fotoshooting fotografiert worden sind.

Herr Dr. Gabriel fragt nach, wann der geeignete Zeitpunkt für Werbung sei. Frau Reucker erklärt, dass dies auf die Zielgruppe und auf das Werbemittel ankommt. Werbung in Printmedien müsse deutlich früher vor den Ferien geschaltet werden (ca. 3 Monate), wohingegen Online Werbung und Werbung in Social Media kurzfristig von wenigen Wochen vorher bis in die Ferien geschaltet wird, um auch noch Kurzentschlossene und Tagestouristen zur Reiseentscheidung zu bewegen.

Frau Hoffmann betont die gute Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband als Schnittstelle zum Sauerland-Tourismus e.V., insbesondere in Hinblick auf das Inspirationsmarketing für unsere Region. Die Orte selbst betreiben Informationsmarketing vor Ort. Sie stimmt Frau Reuckers Überblick über die statistischen Zahlen zu, die TI Olpe hat das Gästeaufkommen ebenfalls so empfunden. Zudem begrüßt sie die bevorstehende Übergabe der Unterkunftsdatenbank T-Portal vom Sauerland-Tourismus e.V. an die Firma LOHOSPO und die damit mittelfristig geplante Akquirierung weiterer online buchbarer Betriebe im Natur-Erlebnisgebiet.

Frau Meyer empfiehlt, Schlecht-Wetter-Alternativen für Familien mit Kindern deutlicher auf der Homepage herauszustellen und Spielplätze im Natur-Erlebnisgebiet zu ergänzen. Frau Holterhoff schlägt zusätzlich noch Grillplätze vor.

Herr Wrede erkundigt sich nach Wohnungen, die bei Airbnb vermieten. Frau Reucker erklärt, dass es sich hierbei um eine rechtliche Grauzone handelt, da diese Wohnungen oft nicht als offiziell gemeldete Ferienwohnungen agieren. Für eine offizielle Vermietung als Ferienunterkunft müssen bestimmte rechtliche Richtlinien beachtet und vorher bei der zuständigen Kommune geklärt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Geschäftsbericht und den sich anschließenden Austausch.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Tourismusverband Biggesee-Listersee (Beschlussvorlage Nr. ZVV 004/2023)

Der Vorsitzende informiert die Zweckverbandsversammlung darüber, dass zuvor der Rechnungsprüfungsausschuss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee beraten habe.

Es ergeben sich keine Fragen.

Beschlüsse:

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 96 GO NRW den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee zum 31.12.2022 wie folgt fest:

Bilanzsumme:	341.416,79 €
Jahresfehlbetrag:	58.939,60 €

Beratungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltungen

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.939,60 € wird gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltungen

3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsteher gemäß § 96 GO NRW Entlastung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltungen

4. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (Beschlussvorlage Nr. ZVV 005/2023)

Die gpa NRW hat die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee auf Grundlage des § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 105 GO NRW durchgeführt. Der gesamte Prüfungsbericht vom 18.04.2023 wurde den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Zweckverbandsversammlung am 24.08.2023 zugesandt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 30.01.2023, die Prüfungsergebnisse wurden mit den verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Zweckverbandes am 16.02.2023 erörtert. Eine Ausfertigung des endgültigen Prüfungsberichtes hat der Landrat des Kreises Olpe als zuständige Aufsichts- und Bewilligungsbehörde bereits durch die gpa NRW erhalten. Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen obliegt dem zuständigen Landrat in eigener Kompetenz. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet die Zweckverbandsversammlung in dieser Sitzung vom 07.09.2023 über das Ergebnis seiner Beratungen (§ 105 Abs. 6 GO NRW). Die Zweckverbandsversammlung beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltene Feststellung und Empfehlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

Beschlüsse:

1. Die Zweckverbandsversammlung wurde in seiner Sitzung vom 07.09.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss über die Beratungen hinsichtlich der aus dem Prüfungsbericht vom 18.04.2023 resultierende Feststellung und Empfehlung sowie der Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers informiert und nimmt das Ergebnis der Beratungen zur Kenntnis (§ 105 Abs. 6 GO NRW).

Beratungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltungen

2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt in seiner Sitzung vom 07.09.2023 die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Kommunalaufsicht des Kreises Olpe abzugebende Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltene Feststellung und Empfehlung in öffentlicher Sitzung innerhalb einer Frist von sechs Monaten (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

Beratungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltungen

5. Bekanntgaben / Informationen

Es ergeben sich keine Bekanntgaben.

6. Anfragen

Frau Reucker fragt an, ob im nächsten Jahr eine Reduzierung der Zweckverbandsversammlungen von vier auf drei Sitzungen Zustimmung findet. Für die erste Sitzung im Jahr würde dann der Mittelweg zwischen März und Juni, also April gewählt. Die beiden anderen Sitzungen (Jahresabschluss und Haushalt) verbleiben wie gewohnt Ende August/Anfang September und Ende November/Anfang Dezember. Die genauen Termine werden Ende des Jahres kommuniziert.

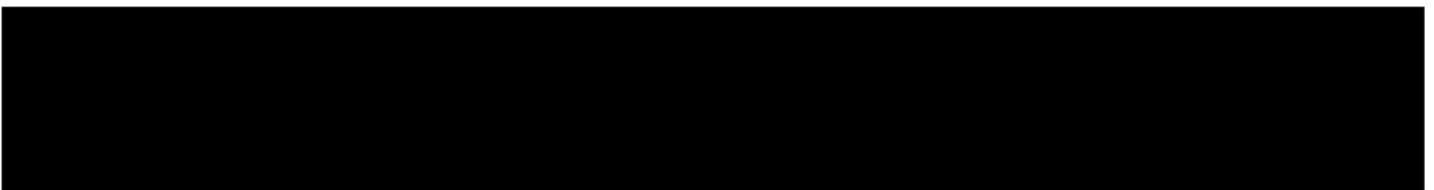
Es kann laut Satzung bei Bedarf jederzeit eine weitere Zweckverbandsversammlung einberufen werden oder für dringende Anliegen ein Umlaufbeschluss per E-Mail erfolgen.

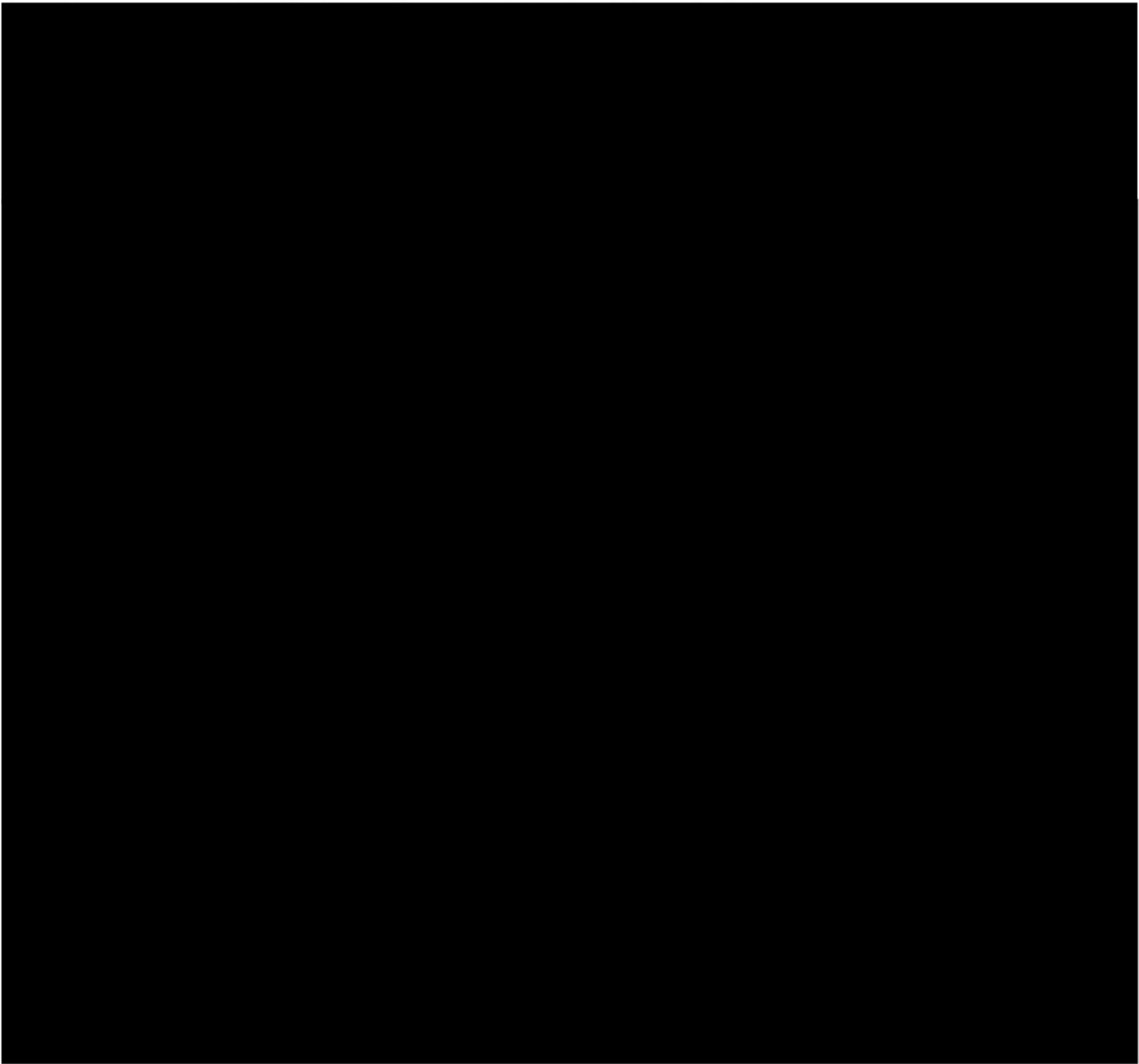
Die anwesenden Teilnehmer*innen stimmen dem Vorschlag zu.

7. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Anfragen.

II. Nichtöffentlicher Teil





Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:02 Uhr.

Attendorn, 07.09.2023

Der Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung

Matthias Scholand

Die Schriftführerin
Im Auftrag

Anne Reucker